

Chuan-Ching Liu

**Die hypothetische Einwilligung
im Arztstrafrecht**



Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 836



Zugl.: Diss., München, Univ., 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de>
abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der
Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen,
der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege
und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben
– auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH • 2019

ISBN 978-3-8316-4772-9

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 • www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
§ 1 Einleitung	23
I. Einführung in die Thematik	23
II. Gang der Untersuchung	25
§ 2 Übertragung der hypothetischen Einwilligung aus dem Zivilrecht auf das Strafrecht durch die Rechtsprechung	29
I. Die Wurzel der hypothetischen Einwilligung im Zivilrecht	29
1. Der Hintergrund im Zivilrecht	29
2. Die Entwicklung in der zivilrechtlichen Rechtsprechung	33
3. Anwendung der hypothetischen Einwilligung im Zivilprozess	34
II. Übernahme der hypothetischen Einwilligung durch die strafrechtliche Rechtsprechung	36
1. Analyse der BGH-Entscheidungen	37
a) Der O-Beine-Fall (1990)	37
aa) Sachverhalt	37
bb) Entscheidung des Gerichts	38
cc) Analyse der Entscheidung	39
b) Der Surgibone-Dübel-Fall (1995)	41
aa) Sachverhalt	41
bb) Entscheidung des Gerichts	43
cc) Analyse der Entscheidung	45
c) Der Bandscheiben-Fall (2003)	46
aa) Sachverhalt	46
bb) Entscheidung des Gerichts	47
cc) Analyse der Entscheidung	49
d) Der Bohrer-Fall (2004)	51
aa) Sachverhalt	51

bb)	Entscheidung des Gerichts	52
cc)	Analyse der Entscheidung	53
e)	Der Liposuktions-Fall (2007)	54
aa)	Sachverhalt	54
bb)	Entscheidung des Gerichts	55
cc)	Analyse der Entscheidung	56
f)	Der Turboentzugs-Fall (2007)	58
aa)	Sachverhalt	58
bb)	Entscheidung des Gerichts	60
cc)	Analyse der Entscheidung	61
g)	Der Gastroskopie-Fall (2011)	62
aa)	Sachverhalt	62
bb)	Entscheidung des Gerichts	64
cc)	Analyse der Entscheidung	66
h)	Der Neulandmethode-Fall (2013)	67
aa)	Sachverhalt	67
bb)	Entscheidung des Gerichts	68
cc)	Analyse der Entscheidung	70
2.	Zusammenfassung	71

§ 3 Bedingungen der Untersuchung **75**

I.	Qualifikation des ärztlichen Heileingriffs als tatbestandsmäßige Körperverletzung	75
1.	Meinungsstand	76
a)	Körperverletzungsdoktrin der Judikatur	76
b)	Ansicht der Lehre	76
aa)	Erfolgstheorie	77
bb)	<i>Lege-artis</i> -Theorie	77
2.	Stellungnahme	78
II.	Unwirksamkeit der Einwilligung infolge Aufklärungsmängeln	81
1.	Die Problematik täuschungsbedingter Irrtümer	82
2.	Die Problematik nicht täuschungsbedingter Irrtümer	86
3.	Die ärztliche Aufklärungspflicht	87

Inhaltsverzeichnis

a) Arten der Aufklärung	88
aa) Selbstbestimmungsaufklärung	89
(1) Diagnoseaufklärung	89
(2) Verlaufsaufklärung	90
(3) Risikoaufklärung	91
bb) Therapeutische Aufklärung (Sicherungsaufklärung)	92
b) Umfang und Intensität der Aufklärung	93
aa) Patientenbezogene Informationen	93
bb) Indikation und Dringlichkeit des ärztlichen Eingriffs	94
cc) Schwere des Eingriffs	96
c) Ausnahmen von der Aufklärungspflicht	96
III. Nichtvorliegen des Rechtfertigungsgrundes der mutmaßlichen Einwilligung	98
IV. Ergebnis	98

§4 Vorüberlegungen – dogmatische Einordnung der Einwilligung **99**

I. Meinungsstand	100
1. Die Einwilligung als Rechtfertigungsgrund	100
2. Die Einwilligung als Tatbestandsausschlussgrund	101
II. Diskussion	102
1. Vorliegen eines internen Interessenkonflikts	102
2. Verwirklichung eines tatbestandlichen Unwerts	103
3. Die Einwilligung in den ärztlichen Heileingriff als körperliche Selbstdarstellung?	104
4. Die Einwilligung als ein Instrument der Interessenwahrnehmung durch Rechtsschutzverzicht	105
III. Ergebnis	106

§ 5	Dogmatische Einordnung der hypothetischen Einwilligung	107
I.	Verortung der hypothetischen Einwilligung auf Tatbestandsebene	108
1.	Kausalitätsansätze	109
a)	Die Kausalität des Aufklärungsmangels	109
aa)	Darstellung	109
bb)	Diskussion	110
(1)	Bezugspunkte der Kausalität des Aufklärungsmangels	110
(2)	Kausalzusammenhang zwischen Aufklärungsfehler und Körperverletzungserfolg	110
(a)	Bedingungstheorie	110
(b)	Unbeachtlichkeit hypothetischer Reserveursachen bzw. Kausalverläufe	111
(3)	Ursachenzusammenhang zwischen Aufklärungsfehler und Einwilligung	113
(4)	Exkurs – Die Kausalität im strafrechtlichen Sinne	115
b)	Die (Quasi-)Kausalität der Unterlassung der pflichtgemäßen Aufklärung	117
c)	Ergebnis	122
2.	Zurechnungsansätze	122
II.	Verortung der hypothetischen Einwilligung auf Rechtswidrigkeitsebene	124
1.	Rechtfertigungsansatz	124
a)	Gleichsetzung von hypothetischer und mutmaßlicher Einwilligung	124
b)	Die hypothetische Einwilligung als eigenständiger Rechtfertigungsgrund	126
aa)	Darstellung	126
bb)	Diskussion	127
(1)	Unvereinbarkeit mit den Prinzipien der Rechtfertigung?	127
(2)	Das Problem des Vorliegens eines subjektiven Rechtfertigungselements	130

Inhaltsverzeichnis

(3)	Wertungswiderspruch aufgrund des subjektiven Rechtfertigungselements	135
(4)	Beeinträchtigung des Vorrangs der wirklichen Einwilligung und der diesen sichernden Subsidiarität der mutmaßlichen Einwilligung	138
(5)	Widerspruch bezüglich Konstruktion von realer und hypothetischer Einwilligung	139
cc)	Ergebnis	140
c)	Die hypothetische Einwilligung als Wirksamkeitsvoraussetzung der tatsächlichen Einwilligung	141
aa)	Ansätze	141
(1)	Der Ansatz von <i>Eisele</i>	141
(2)	Der Ansatz von <i>Garbe</i>	142
(3)	Der Ansatz von <i>Merkel</i>	143
(4)	Der Ansatz von <i>Albrecht</i>	143
(5)	Der Ansatz von <i>Roxin</i>	144
bb)	Stellungnahme	145
cc)	Ergebnis	149
2.	Zurechnungsansatz – die hypothetische Einwilligung als fehlender Pflichtwidrigkeitszusammenhang	150
a)	Fehlender Pflichtwidrigkeitszusammenhang zwischen Aufklärungsmangel und Einwilligung	150
aa)	Darstellung	150
bb)	„Einwilligung“ als Zurechnungsobjekt?	152
(1)	Interpretation als „rechtlich wirksame Einwilligung“	153
(2)	Interpretation als „tatsächliche Zustimmungserteilung“	154
(3)	Zwischenergebnis	156
b)	Fehlender Pflichtwidrigkeitszusammenhang zwischen Aufklärungsmangel und tatbestandlichem Erfolg	156
aa)	Konzepte	157
(1)	Das Konzept von <i>Kuhlen</i>	157
(2)	Das Konzept von <i>Dreher</i>	163
bb)	Diskussion	167

Inhaltsverzeichnis

(1) Parallelen zu der Kategorie des rechtmäßigen Alternativverhaltens	167
(a) „Tatbestandlicher Erfolg“ als Zurechnungsobjekt	167
(aa) Begriff des „tatbestandlichen Erfolges“	167
(bb) Vergleichbarkeit mit dem Gedanken des rechtmäßigen Alternativverhaltens	169
(b) Beschränkung des pflichtwidrigen Verhaltens auf unmittelbar rechtsgutsverletzendes Handeln?	169
(aa) Hintergrund dieses Grundsatzes	170
(bb) Keine allgemeine Gültigkeit dieser Regel	173
(cc) Die Ermittlung der Pflichtwidrigkeit	176
(dd) Ergebnis	178
(c) Die hypothetische Einwilligung als ein nicht berücksichtigungsfähiger Kausalverlauf?	178
(aa) Hinführung zur Problematik	179
(bb) Berücksichtigungsfähigkeit des mitwirkenden Opferverhaltens	181
(α) Radfahrer-Fall (BGHSt 11, 1)	181
(β) Erfordernis der Berücksichtigung mitwirkenden Opferverhaltens	181
(cc) Die zu beachtenden Grundsätze	183
(α) Grundsätze	183
(β) Übereinstimmung der hypothetischen Einwilligung mit diesen Grundsätzen	184
(dd) Ergebnis	186
(d) Nichtvorliegen der Zweckmäßigkeit?	186
(e) Zwischenergebnis	190
(2) Übertragbarkeit der Lehre von der objektiven Zurechnung auf die Rechtswidrigkeitsebene	191
(a) Der Grundgedanke	191

Inhaltsverzeichnis

(aa)	Das Verhältnis von Tatbestand und Rechtswidrigkeit bezüglich des Unrechts	191
(bb)	Die Erfolgszurechnung als Instrument der Erfolgshaftungsbeschränkung	193
(cc)	Schaffung eines rechtswidrigen Risikos und dessen Verwirklichung im Erfolg	193
(α)	Setzung und Verwirklichung eines unerlaubten und rechtswidrigen Risikos	194
(β)	Warnschuss-Fall	195
(αα)	Erste Ansätze	195
(ββ)	Verneinung des Pflicht- widrigkeitszusammen- hangs auf Rechtswidrig- keitsebene	196
(γ)	Die Kriterien bei der hypothetischen Einwilligung	198
(b)	Kritik	200
(aa)	Missachtung der spezifischen Eigenart der Rechtswidrigkeitsstufe in ihrer Divergenz zum Tatbestand	200
(bb)	Aushöhlung der Ausnahmefunktion der Rechtfertigungsgründe	201
(cc)	Kein Kausalzusammenhang zwischen Rechtfertigungsmangel und Tatbestandserfolg	202
(dd)	Fehlen eines Bezugspunktes der Zurechnungsprüfung	204
(c)	Zwischenergebnis	205
(3)	Aufklärungspflicht als untaugliche Sorgfaltspflicht auf Rechtswidrigkeitsebene?	205
(a)	Der Ansatz von Haas	205
(b)	Stellungnahme	207
(4)	Ergebnis	209

§ 6	Übertragung der Risikoerhöhungstheorie auf die hypothetische Einwilligung	211
I.	Vermeidbarkeits- und Risikoerhöhungstheorie	211
II.	Handhabung der Risikoerhöhungstheorie	213
	1. Kriterien	213
	2. Maßstäbe des „echten Entscheidungskonflikts“	215
§ 7	Weitere Bedenken gegen die hypothetische Einwilligung	217
I.	Unvereinbarkeit mit dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten	217
II.	Mangelnder Schutz vor Aufklärungsfehlern	221
III.	Kritik an der Ermittlung des hypothetischen Patientenwillens	227
	1. Die These von der Sinnlosigkeit	227
	2. Pragmatische Kritik	229
	a) Kritik	229
	aa) Schwierigkeiten bei der (Re-)Konstruktion der hypothetischen Entscheidung	229
	(1) Unzuverlässigkeit der nachträglich erklärten Entscheidung	229
	(2) Probleme bei verstorbenen und aussageunfähigen Patienten	232
	bb) Manipulations- und Missbrauchsrisiko	232
	b) Stellungnahme	233
IV.	Unbeachtlichkeit der Aufklärungspflicht	237
V.	Ergebnis	238

§ 8 Alternative Lösungsmodelle zur hypothetischen Einwilligung	239
I. Materiellrechtliche Lösungsmodelle	239
1. Reduzierung des Umfangs der ärztlichen Aufklärungspflicht im Strafrecht	239
a) Inhalt der Lösungsmodelle	240
aa) Eigenverantwortlichkeit als Maßstab (<i>Saliger</i>)	240
bb) Grenzziehung zwischen zivil- und strafrechtlichen Aufklärungspflichten (<i>Tag</i>)	241
cc) Beschränkung der Aufklärungspflicht auf die Rechtsgutsbezogenheit (<i>Sternberg-Lieben</i>)	242
dd) Beschränkung der Aufklärungspflicht auf die Eingriffsbezogenheit (<i>Gaede</i>)	243
ee) Beschränkung der Aufklärungspflicht auf das konkrete Risiko (<i>Albrecht</i>)	247
b) Stellungnahme	249
aa) Unberechtigung der Ausklammerung bestimmter Aufklärungsbereiche	249
(1) Diagnoseaufklärung	250
(2) Aufklärung über Behandlungsalternativen	251
(3) Aufklärung über Erfolgsaussichten	253
(4) Weitere Einschränkung der Risikoaufklärung	254
bb) Ungeeignetheit der Eigenverantwortlichkeit als Leitlinie für die strafrechtliche Eingrenzung der Aufklärungspflichten	255
cc) Keine Rechtfertigung der unterschiedlichen Behandlung von Täuschung und anderen Fällen der defizitären Aufklärung	257
dd) Weitere Argumente	260
2. Strafbarkeit bei groben Aufklärungsmängeln	261
a) Ansätze	261
aa) Der Ansatz von <i>Krüger</i>	261
bb) Der Ansatz von <i>Sternberg-Lieben</i>	263
b) Stellungnahme	263

Inhaltsverzeichnis

3. Verwerflichkeit des eigenmächtigen Heileingriffs	264
4. Berücksichtigung der hypothetischen Einwilligung als Strafausschließungs- oder Strafaufhebungsgrund	265
5. Berücksichtigung der hypothetischen Einwilligung als Strafmilderungsgrund	267
II. Strafprozessuale Lösungsmodelle – Anwendung der Einstellungsvorschriften der StPO (§§ 153, 153a)	268
III. Ergebnis	269
§ 9 Beschränkung des Anwendungsbereichs der hypothetischen Einwilligung	271
I. Das Problem der Anwendbarkeit bei gänzlich fehlender Einwilligungserklärung	271
II. Beschränkung auf das Fahrlässigkeitsdelikt?	273
1. Allgemeine Argumente	274
2. Spezifische Argumente	277
3. Ergebnis	280
III. Das Problem der Anwendbarkeit beim nicht <i>lege artis</i> erfolgenden ärztlichen Eingriff	280
§ 10 Zusammenfassung in Thesen	283
Literaturverzeichnis	293

§ 1 Einleitung

I. Einführung in die Thematik

Die hypothetische Einwilligung ist im Bereich des Arztstrafrechts eine relativ junge Rechtsfigur, die nicht vor Ende des 20. Jahrhunderts in die arztstrafrechtliche Spruchpraxis Eingang gefunden¹ und erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine intensive Diskussion in der Strafrechtswissenschaft hervorgerufen hat², wobei der diesbezügliche Streit bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist.³ In der Strafrechtswissenschaft ist eine lebhaftige Kontroverse darüber entbrannt, ob die hypothetische Einwilligung in der Sache legitim ist und wie sie sich dogmatisch verorten lässt.

Die Rechtsfigur der hypothetischen Einwilligung als Haftungskorrektiv hat ihren Ursprung im Zivilrecht und wurde vom BGH in Strafsachen auf das Arztstrafrecht übertragen. Ein typischer Sachverhalt, der einer hypothetischen Einwilligung zugrunde liegt, ist der folgende: Ein Arzt hat eine unvollständige bzw. unrichtige Aufklärung geleistet, woraufhin der Patient seine Einwilligung in den ärztlichen Eingriff erteilt hat. In dieser Situation liegt keine wirksame Einwilligung vor, so dass eine Rechtfertigung durch Einwilligung ausscheiden muss. Weil jeder ärztliche Eingriff nach der Rechtsprechung nur dann gerechtfertigt ist, wenn er von einer wirksamen Einwilligung des Patienten gedeckt ist, die ihrerseits neben weiteren Voraussetzungen eine pflichtgemäß erfolgte Aufklärung voraussetzt,⁴ erlangen die Einwilligung und die vorausge-

1 Vgl. BGH, Urteil vom 25.09.1990 – 5 StR 342/90, in: BGHR § 223 Abs. 1 StGB Heileingriff 2 (O-Beine-Fall). Zur Entwicklung der BGH-Rechtsprechung siehe noch unten § 2 II.

2 Zu nennen sind insbesondere *Kuhlen*, FS Roxin, 331 ff., *ders.*, FS Müller-Dietz, 431 ff., und *Puppe*, GA 2003, 764 ff.

3 Siehe in letzter Zeit etwa *Saliger*, FS Beulke, 257 ff.; *Sternberg-Lieben*, FS Beulke, 299 ff.; *Beulke*, medstra 2015, 67 ff.; *Haas*, GA 2015, 147 ff.; *Zabel*, GA 2015, 219 ff.; *Tag*, ZStW 127 (2015), 523 ff.; *Puppe*, ZIS 2016, 366 ff.; *Sturm*, Hypothetische Einwilligung, S. 1–205; *Krüger*, medstra 2017, 12 ff.; *Roxin*, medstra 2017, 129 ff.

4 Vgl. statt vieler RGSt 25, 375, 381 ff.; BGHSt 11, 111, 112; 16, 309; 43, 306, 308; 45,

hende ärztliche Aufklärung damit eine entscheidende Bedeutung für die Legitimation einer ärztlichen Behandlung im Strafrecht. Dies ist nicht nur oberflächlich auf das Rechtswidrigkeits-, sondern vielmehr auf das Selbstbestimmungskonzept zurückzuführen. Der Patient ist kein Objekt, sondern Subjekt der Behandlung.⁵

Nun stellt sich die rechtliche Frage, ob die Strafbarkeit des Arztes wegen (vollendeter) Körperverletzung anders zu bewerten ist, wenn der unvollständig aufgeklärte Patient auch bei zutreffender Aufklärung in den Eingriff eingewilligt hätte. Die strafrechtliche BGH-Rechtsprechung geht dazu von folgenden Leitsätzen aus: „Aufklärungsmängel können [...] eine Strafbarkeit des Arztes wegen Körperverletzung nur begründen, wenn der Patient bei einer den Anforderungen genügenden Aufklärung in den Eingriff nicht eingewilligt hätte“.⁶ Ob die hypothetische Einwilligung – wie von der Rechtsprechung anerkannt – für die Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Arztes von Belang ist, nämlich ob sie als strafbarkeitseinschränkender Rechtsgedanke zu akzeptieren ist, ist – wie erwähnt – in der Strafrechtswissenschaft äußerst disputabel. Nach Meinung mancher Autoren sei es insbesondere in Hinsicht auf den Schutz der Autonomie, auf den größter Wert gelegt wird, fraglich, dem hypothetischen Willen für die strafrechtliche Bewertung Relevanz zukommen zu lassen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit einer zutreffenden systemgerechten Eingliederung der hypothetischen Einwilligung in die Strafrechtsdogmatik. Denn zum einen ist die dogmatische Einordnung der hypothetischen Einwilligung in der strafrechtlichen Rechtsprechung des BGH noch offen, zum anderen ist die Frage, ob bzw. inwieweit die Rechtsfigur der hypothetischen Einwilligung im Arztstrafrecht anzuerkennen ist, vor allem von der dogmatischen Einordnung abhängig.⁷ Während eine Seite der hypothetischen Einwilligung als

219, 221; BGH JZ 1964, 231.

5 Vgl. *Pauge*, Arzthaftungsrecht, Rn. 374; vgl. auch *Schroth*, in: *Roxin/Schroth*, 21, 27 f.

6 BGH NStZ 1996, 34, 35.

7 Vgl. *Sturm*, Hypothetische Einwilligung, S. 47 f.

konsequentem Fortschritt „in völliger struktureller Übereinstimmung“ mit der Lehre von der objektiven Zurechnung zustimmt,⁸ kritisiert man sie anderenorts als eine „richterrechtlich ohne jedwede dogmatische Einbettung in die Welt des Rechts geworfene[...]“ Figur.⁹

Neben der dogmatischen Analyse wird im Rahmen dieser Arbeit auch aus der materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Perspektive diskutiert, ob und inwieweit die hypothetische Einwilligung im Arztstrafrecht anerkannt und berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird darauf eingegangen, ob angemessenere Alternativen zu der hypothetischen Einwilligung vorliegen, wobei insbesondere der im strafrechtlichen Schrifttum vielfach vertretene Vorschlag, den Umfang der ärztlichen Aufklärungspflicht im Strafrecht zu reduzieren, diskutiert wird.

Da der Rechtsgedanke der hypothetischen Einwilligung von der Rechtsprechung bisher nur im Bereich des Arztstrafrechts anerkannt wird und die diesbezüglich intensivste Debatte ebenfalls in diesem Bereich geführt wird,¹⁰ beschränkt sich die vorliegende Arbeit daher auf das Arztstrafrecht.

II. Gang der Untersuchung

Da die Rechtsfigur der hypothetischen Einwilligung von der zivilrechtlichen Rechtsprechung entwickelt und sodann durch den BGH in Strafsachen auf das Arztstrafrecht übertragen wurde, ist es sinnvoll und erforderlich, im Rahmen dieser Arbeit zuerst ihre Stellung im zivilrechtlichen Arzthaftungsrecht – nämlich ihre Entstehungsursache, historische Entwicklung und das speziell auf sie zugeschnittene Darlegungs- und Beweislastsystem – kurz darzustellen (§ 2 I.) und in einem nächsten

8 *Kuhlen*, FS Roxin, 331, 346.

9 *Duttge*, FS Schroeder, 179, 195.

10 Eine systematische Diskussion über die Anwendbarkeit der hypothetischen Einwilligung jenseits des Arztstrafrechts findet sich bei *Sturm*, *Hypothetische Einwilligung*, S. 207 ff.

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

- Band 836: Chuan-Ching Liu: **Die hypothetische Einwilligung im Arztstrafrecht**
2019 · 318 Seiten · ISBN 978-3-8316-4772-9
- Band 835: Stephanie Fay: **Die Novellierung des Sanktionensystems im Lauterkeitsrecht** ·
Entwicklungsperspektiven für ein einheitliches Verbraucherschutzniveau nach den Vorgaben der UGP-
Richtlinie
2019 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4770-5
- Band 834: Corinna Göggerle: **Fremdrechtsanwendung bei der Behandlung von EU/EWR-
Auslandsgesellschaften sowie der Societas Europaea nach deutschem Strafrecht**
2019 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4765-1
- Band 833: Raoul Müller: **Im Zweifel für den Fiskus** · Eine kritische Betrachtung des Umgangs der
Strafverfolgungspraxis mit dem Straftatbestand der Steuerhinterziehung bei Umsatzsteuerkarussellen im
Lichte des Bestimmtheitsgebots gemäß Art.103 Abs. 2 GG
2019 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4764-4
- Band 832: Benedikt A. Groh: **Entwicklung eines Rechtsrahmens zum Betrieb ziviler unbemannter Fluggeräte** ·
Eine rechtsvergleichende Analyse des bestehenden nationalen Rechtsrahmens mit dem Rechtsrahmen der
Vereinigten Staaten von Amerika
2019 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4763-7
- Band 831: Enno Schley: **Das lauterkeitsrechtliche Trennungsgebot im Internet**
2018 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4753-8
- Band 830: Charlotte Lauser: **Die Bindung der Verfassungsorgane an den Grundsatz der
Europarechtsfreundlichkeit**
2018 · 284 Seiten · ISBN 978-3-8316-4739-2
- Band 829: Fabian Patrick Philipp Roth: **Die Haftung der Vorstände der Krankenkassen, der
Krankenkassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigungen**
2018 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4712-5
- Band 828: Vincent Burgert: **Die genetische Beratung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und
Drittinteressen** · Zugleich eine aktuelle Untersuchung zur ärztlichen Schweigepflicht im Bereich der
Humangenetik
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4693-7
- Band 827: Zhuomin Wu: **Der Schutz biotechnologischer Erfindungen in der V. R. China unter
Berücksichtigung internationaler Entwicklungen**
2018 · 202 Seiten · ISBN 978-3-8316-4710-1
- Band 826: Alexander Hödemaker: **Marktzugang und Staatszugehörigkeit im internationalen und
europäischen Investitionsrecht**
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4687-6

- Band 825: Sebastian Eberz: **Konkurrenz direktionsrechtlicher Normen und ihre Systemfolge für die Weisungerteilung Dritter**
2018 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4707-1
- Band 824: Anna Pötzl: **Demografischer Wandel und Verwaltungsorganisation**
2018 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-4711-8
- Band 823: Luping Duan: **Gleichnamigkeit im Kennzeichenrecht** · Eine vergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und China
2017 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4665-4
- Band 822: Maximilian Reinartz: **Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat** · Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4659-3
- Band 821: Christina Lang: **Die Einstellung nach § 154 StPO in der Revisionsinstanz** · Eine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
2018 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4651-7
- Band 820: Nazanin Sporer: **Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**
2017 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4644-9
- Band 819: Bertram Kloss: **The Exercise of Prosecutorial Discretion at the International Criminal Court** · Towards a more Principled Approach
2017 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4633-3
- Band 818: Stephan Hillenbrand: **Der Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses** · Eine vergleichende Untersuchung mit dem Begriff des trade secret in den USA und dem englischen common law
2017 · 292 Seiten · ISBN 978-3-8316-4607-4
- Band 816: Martin Pusch: **Der automatisierte Abruf von Kontoinformationen durch Finanz- und Sozialbehörden** · Ein Instrument heimlicher Ermittlungstätigkeit im Spannungsfeld zwischen Steuergerechtigkeit, Leistungsmissbrauch, effektiver Strafverfolgung und dem rechtsstaatlich gebotenen Schutz des Steuerpflichtigen/Leistungsempfängers
2016 · 346 Seiten · ISBN 978-3-8316-4591-6
- Band 815: Christian Szczesny: **Die Abtreibung als Pflichtteilsentziehungsgrund** · Ein Beitrag zur Strukturierung und Auslegung des §2333 Abs. 1 BGB
2017 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4590-9
- Band 814: Jan-Philipp Günther: **Roboter und rechtliche Verantwortung** · Eine Untersuchung der Benutzer- und Herstellerhaftung
2016 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4553-4
- Band 813: Chih-Wei Chang: **Migration und Integration** · Der Integrationsprozess der Migranten unter dem Blickwinkel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung der Republik China auf Taiwan
2016 · 350 Seiten · ISBN 978-3-8316-4543-5

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de